N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses am 10.06.2026
öffentlich

Ort:	**Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),**
Zeit:	**17:00 Uhr bis 18:21 Uhr**
Anwesenheit:	**siehe Teilnahmeverzeichnis**

Anwesend waren:

Paul Backmund	Ausschussvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertretung für Frau Ulrike Wölfel
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sarah Labusga	Fraktion Volt/MitBürger
Susann Albrecht	Sachkundige Einwohnerin
Dennis Helmich	Sachkundiger Einwohner
Sebastian Otto	Sachkundiger Einwohner
Ingrid Sanchez-Heinzelmann	Sachkundige Einwohnerin
Stephan Scherf	Sachkundiger Einwohner
Axel Schmidt	Sachkundiger Einwohner
Arian Werner	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Aurel Siegel	Leiter Fachbereich Sport
Kirsten Schneider	Leiterin Team Finanzen/Fördermittel
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Silbersack	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
David Hügel	Sachkundiger Einwohner
Jan Meusel	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Backmund eröffnete als Ausschussvorsitzender die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Backmund** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2026
4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2026
5. Beschlussvorlagen
5.1. Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Vorlage: VIII/2026/02712
5.2. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2026 Vorlage: VIII/2026/02411
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
7.1. Informationen zum Sportverein PostTurnSportVerein Halle e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herr Uwe Böhm
7.2. Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Juni bis September 2026 Vorlage: VIII/2026/02715
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2026
10.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2026
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zur Betriebskostenbeteiligung

Der Fragesteller nahm Bezug auf die Betriebskostenbeteiligung der Vereine. Er betonte, dass der Stadtsportbund sich gegen die Einführung der Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine ausgesprochen hat. Diese Ablehnung des Stadtsportbunds entstand nicht mit der Haushaltskonsolidierung, sondern weil er den Anspruch der Maßnahme bezweifelt. Er wies darauf hin, dass der Prozess bereits viele Ausnahmen und Ermäßigungen vorsieht. Vereine erhalten Reduzierungen basierend auf dem Anteil von Kindern und Jugendlichen, und es gibt eine Möglichkeit, sich von der Beteiligung bei inklusivem Sportangebot freizustellen. **Der Fragesteller** hinterfragte, ob das Ziel der Haushaltskonsolidierung durch die jetzigen Regelungen tatsächlich erreicht werden kann. **Der Fragesteller** sagte, dass etwa ein Drittel der Bemessungsgrundlage der 185 Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes durch 33 % Kinder und Jugendliche entfällt. Dadurch wird der Konsolidierungseffekt in Frage gestellt. Er erkundigte sich, ob die Verwaltung darlegen kann, dass mit der Betriebskostenbeteiligung erzielten Nettomehreinnahmen höher ausfallen als der zusätzliche Verwaltungsaufwand und auf welcher Berechnungsgrundlage diese Einschätzung basiert.

Herr Siegel sagte, dass die Verwaltung bei der Sportstättenbenutzungssatzung vor einer großen Herausforderung stand. Es mussten hierbei viele Änderungsanträge berücksichtigt werden. Er betonte die Schwierigkeit der Ermittlung des Kinder- und Jugendanteils und schlägt vor, das Statistikportal des Landessportbundes als verlässliche, stichtagsbezogene Quelle zu verwenden. Er wies darauf hin, dass der Start der Maßnahmen nicht am 01.01.2026 erfolgt, sondern erst am 01.07.2026. Dies führt bereits zu 50 % weniger Einnahmen in 2026. Des Weiteren erfolgen Abschläge durch den Kinder- und Jugendanteil, sodass insgesamt ein Viertel der ursprünglich in 2026 kalkulierten Einnahmen übrigbleibt. **Herr Siegel** teilte mit, dass zudem Lösungen für stützpunktübergreifendes Training gefunden wurden, insbesondere im Bereich Sportschulen, die als Standortvorteil und wichtiger Sportstandort dienen sollen. **Herr Siegel** sagte, dass sich die Reduzierung der einzelnen Nutzungen auf den Kinder- und Jugendanteil des Gesamtvereins bezieht. Vereine mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen erhalten demnach eine größere Rabattierung, die sich auf den gesamten Verein auswirkt. Ziel ist es, Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit nicht stärker zu belasten, sondern gerade bei starkem Jugend- und Kinderanteil Schutz zu bieten.

zu 3.2 Fragesteller zum Nachwuchsleistungszentrum

Der Fragesteller wies darauf hin, dass im kommenden Finanzausschuss eine Novellierung des Zuschussvertrags mit der Stadion- und Betriebs-GmbH auf der Tagesordnung steht. Ein wesentlicher Punkt ist es, dass Teile des Zuschusses, den das Nachwuchsleistungszentrum auf der Silberhöhe bisher zugemessen bekam, nicht benötigt werden. D.h.; man kann jetzt von stabilen Zuständen ausgehen. **Der Fragesteller** teilte mit, dass eine engagierte Anwohnerin auf der Silberhöhe gravierende Probleme in der Grünpflege außerhalb des Zauns bemängelte. Er betonte, dass diese Arbeiten außerhalb der Anliegerpflichten liegen.

Er plädierte daher für klare Zuständigkeiten und eine verlässliche Regelung, wer für diesen Bereich außerhalb des Zauns verantwortlich ist.

Herr Siegel sagte, dass die Vorlage für die nächste Sitzung des Finanzausschusses grundsätzlich erkennen lässt, dass der bisherige Stadionzuschuss nicht mehr möglich ist. Er erwähnte, dass es gleichzeitig einen haushaltsneutralen Deckungsvorschlag gibt, mit dem der erhöhte Zuschuss gedeckt werden kann. Der Deckungsvorschlag sieht eine Option vor, die Deckung aus reduzierten Ansätzen für das Nachwuchsleistungszentrum zu nehmen. **Herr Siegel** sagte, dass der Verwaltung die illegalen Müllablagerungen außerhalb der Wirtschaftsgrenzen des Nachwuchsleistungszentrums außerhalb des Zauns bekannt sind. Er kündigte eine interne Prüfung zu den Anliegerpflichten und zur Müllproblematik an, um eine belastbare Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15. April 2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 13. Mai 2026, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Finanzierung des Ersatzneubaus der Judo- und Ringerhalle auf der Sportanlage des SV Halle e.V., Kreuzvorwerk 22 in 06120 Halle (Saale) im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Vorlage: VIII/2026/02712

Frau Dr. Marquardt führte in die Beschlussvorlage ein und begründete diese. Sie wies darauf hin, dass die Stadt sich zum Vorhaben insbesondere dadurch bekennt, dass die Sportfördermittel für investive Vorhaben den kommenden drei Jahren maßgeblich diesem Projekt gewidmet sind.

Herr Schmidt wies darauf hin, dass vor kurzem auf dem Gelände der Sportschulen das Nachwuchsleistungszentrum Judo eingeweiht wurde. Dadurch hat der Judo-Verband Sachsen-Anhalt die Voraussetzungen geschaffen, die leistungssportliche Entwicklung dieser Sportart bis zum Jahr 2028 und darüber hinaus zu verstetigen. Er bemerkte, dass dieser

drittkleinste Judo-Verband Deutschlands vom Spitzenfachverband anerkannt und gewürdigt wird. Die Maßnahme ist letztlich konsequent und sinnvoll vor dem Hintergrund der Schwerpunkt-Sportart Judo in Sachsen-Anhalt. **Herr Schmidt** plädierte um die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Labusga stellte fest, dass die Fördermittel aus dem Bundesprogramm stammen und die Gesamtsumme dargestellt wird. In der Begründung wird der verbleibende Mittelbedarf für 2027 und 2028 jeweils mit 41.000 Euro angegeben. Sie fragte, aus welchem konkreten Produkt bzw. welcher Haushaltsstelle diese 41.000 Euro stammen.

Frau Schneider teilte mit, dass ein Jahresansatz von 80.000 Euro im Haushaltsplan für dieBereitstellung und Betrieb von Sportanlagen besteht. Sie sagte, dass dieser Planansatz nicht an eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Sportgerät gebunden ist, sondern für investive Anschaffungen zur Verfügung steht. Ziel ist es, das Projekt Judo- und Ringerhalle abzusichern und dieses aus dem Planansatz zu decken. Die Summe von 41.000 Euro soll verbleiben, damit noch Restmittel für Ersatzbeschaffungen im investiven Bereich vorhanden sind.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Backmund** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, abweichend zum Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses vom 28.08.2024 (VII/2024/07256), dass der zur Gesamtfinanzierung fehlende Anteil i. H. v. 1.412.500 € aus Mitteln des Sportvereins in Höhe von mindestens 350.000 EUR sowie aus kommunalen Mitteln in Höhe von maximal 1.062.500 € erfolgt. Zusätzlich vorhandene Mittel des Vereins sowie Drittmittel reduzieren den kommunalen Anteil, wobei der kommunale Anteil mindestens 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme (5.650.000 €) betragen muss.

zu 5.2 Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2026 Vorlage: VIII/2026/02411

Frau Dr. Marquardt und Frau Schneider führten in die Beschlussvorlage ein und begründeten diese.

Herr Helmich nahm Bezug auf den Motoball. Er stellte fest, dass sich die Förderpolitik in den letzten Jahren bei Lotto Toto deutlich verändert hat. Anhand von Projektförderungslisten ist ersichtlich, dass Förderungen über 50.000 Euro kaum noch existieren. Seiner Information nach wurden in den ersten zwei Beschlussrunden dieses Jahres noch keine Fördermittel für das konkrete Sozialgebäudeprojekt bewilligt. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand.
Des Weiteren bat er auf die Bezuschussung des Projekts vom SKC Tabea einzugehen.

Frau Schneider teilte mit, dass Lotto Toto nicht das gesamte beantragte Vorhaben fördert. Der Zuwendungsgeber sorgt aber durch entsprechende Vorsorge dafür, dass Ausfälle

gemildert werden. Teile derjenigen Lottoförderungen, die nicht zustande kommen, werden damit ausgeglichen. Des Weiteren wird von der Verwaltung auf ein Budget für Kostensteigerungen verwiesen. Sollten tatsächlich Mittel fehlen, könnte der MBC einen Antrag auf Höherförderung stellen und dies begründen. Über diesen Antrag würde im Rahmen des Verwaltungshandelns entschieden.

Herr Siegel nahm Bezug auf das Projekt des SKC Tabea Halle 2000 e.V. und den Förderantrag des Vereins auf 30.000 Euro Bezuschussung. Der Antrag wurde aus Vollständigkeitsgründen in die Beschlussvorlage aufgenommen. Herr Siegel wies darauf hin, dass der Verein seit Jahren weiß, dass auf seinem Gelände nichts weiter errichtet werden darf. Die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen sind nicht vorhanden, weshalb das Vorhaben nicht gefördert werden kann.

Frau Labusga erkundigte sich; nach der Vorgehensweise zur Erstellung der aktuellen Bescheide an die Vereine. Sie bemerkte, dass die Obergrenze von 30.000 Euro Förderhöhe durch das aktuelle Projekt deutlich überschritten wird. Es liegt keine Begründung vor, warum so viel Geld in dieses Vorhaben fließen soll. Zudem fehlt ihr der Mehrwert für andere Nutzungen, etwa für andere Sportarten vor Ort. Sie fragte, wie viele Menschen mit Behinderung der Verein hat und welche Ansprüche bestehen, um den Verein inklusiv zu gestalten. Des Weiteren erkundigte sie sich, welche weiteren Sportarten künftig auf dem Gelände angeboten werden könnten, um die Multifunktionalität zu sichern.

Frau Schneider teilte mit, dass nach dem Sportausschuss die Vereine, die eine Förderung erhalten, informiert werden. Parallel dazu wird geprüft, ob in den Akten noch etwas fehlt oder Anpassungen bzw. offene Fragen bestehen, bevor der Bescheid erstellt wird. Sie erläuterte, dass im Ergebnishaushalt Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, die umgesetzt werden müssen. Im Finanzhaushalt, insbesondere für die Großmaßnahme Motoball, besteht die Möglichkeit, Mittel über den Jahresabschluss ins Folgejahr zu übertragen. **Frau Schneider** sagte, dass es dazu Änderungsbescheide geben wird, wobei der Verein begründen muss, welche Bauschritte im laufenden Jahr erfolgt sind und welches Geld noch benötigt wird.

Herr Siegel erinnerte an die Präsentation vom Vorsitzenden des 1. Motoballclubs 70/90 Halle e.V. Herrn Wochatz im Sportausschuss. Dabei wurde erläutert, dass die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen davon abhängt, welche Fähigkeiten sie besitzen. Es muss sichergestellt werden, dass sie keine Gefahr für sich oder andere darstellen. Er erinnerte daran, dass bei der Errichtung der Motorballanlage auch eine multifunktionale Nutzung vorgesehen war. Denkbar sind auch andere Sportarten, die Asphalt erfordern, wie Inlineskating, oder auch eine nicht sportliche Nutzung wie Verkehrserziehung mit Schülerinnen und Schülern. Daher ist eine weitere Nutzung neben Motorball nicht ausgeschlossen.

Frau Schneider sagte, dass 30.000 Euro Förderung im Kostenvolumen eher gering erscheinen. Sie wies darauf hin, dass der Landesanteil bei rund 50 % liegt und der Verein etwa 30 %, d.h. ca. 123.000 Euro, Eigenmittel beisteuert. Sie betonte, dass eine niedrigere Förderung zu einem höheren Eigenmittelbedarf führt, was insbesondere bei Kostensteigerungen zu großen finanziellen Herausforderungen der Verein führen würde.

Herr Borggrefe stellte fest, dass 90 % von den Fördermitteln freigegeben worden sind. Er sagte, dass bei den Kosten- und Finanzierungsplänen der Sanierungsmaßnahmen ca. 6.308 Euro übrig sind. Er erkundigte sich, ob die Maßnahme Nr. 4 Tauchclub Orca Halle e. V. mit 1.800 Euro durch die Stadt Halle gefördert werden kann. Das Budget für unvorhergesehene Kosteneinsteigerungen würde somit von 6.308,35 Euro auf 4.508,35 Euro reduziert werden.

Frau Dr. Marquardt erinnerte daran, dass jederzeit Änderungsanträge gestellt werden können.

Frau Haupt erwähnte den Verein Giebichensteiner Schützengilde mit der Maßnahme „Sanierung und Instandsetzung von Schießständen“. Sie erkundigte sich, ob durch den Zustand der Schießstände die Sportart trotzdem noch ausgeführt werden kann.

Frau Schneider sagte, dass der zugrundeliegende Beschluss auf einem Gutachten aus dem Jahr 2017/2018 basiert. Dieses Gutachten empfiehlt dringend, nicht nur Risse zu beseitigen, sondern auch den Untergrund zu sanieren. Die Anlagen befinden sich auf einem ehemaligen Bergbaugebiet, dadurch ist die Situation sehr schwierig. Aktuell ist der Antrag vom Verein zurückgezogen.

Herr Dr. Bergner erwähnte, dass der Tauchclub Orca Halle e.V. mit einer Außenwand-Gasheizung arbeitet. Er sagte, dass solche Anlagen energetisch ineffizient sind, da viel Wärme nach außen verloren geht. **Herr Dr. Bergner** verwies auf das 90 %-Budget und, dass die Verwaltung nicht ohne Grund ihre Kostensteigerungen vorträgt. Er warnte davor, einem Änderungsantrag zuzustimmen, ohne die Auswirkungen auf andere Bereiche der Sportförderrichtlinie zu prüfen. Seiner Ansicht nach würde die Zustimmung zu diesem Antrag das Risiko für andere Förderschwerpunkte erhöhen. Er erkundigte sich, ob seine Sichtweise zu diesem Sachverhalt korrekt ist.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass ursprünglich bei der Beschlussvorlage keine Freigabe für die 90 % vorgesehen war. Im Haushalt stehen jetzt insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die 90 % bedeuten eine Sperre von 150.000 Euro. Der verbleibende Betrag liegt deutlich über einer Million Euro für die Sportförderung. Die Kämmerei hat zugesagt, dass man über diese 90 Prozent verfügen kann. Sie sagte, dass die Summe von 1.800 Euro für den Tauchclub Orca Halle e.V. das Budget der Sportförderung nicht beeinträchtigen würde. Die Verwaltung legt Wert darauf, dass Vereine durch die Betriebskostenzuschüsse arbeitsfähig und handlungsfähig bleiben.

Frau Albrecht bezog sich auf den 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. Sie hinterfragte, ob ein Verein einfach nur einen möglichst hohen Förderantrag stellen muss, der z.B. das Vierfache der Richtlinie überschreitet. Ihrer Meinung gäbe es dann kein weiteres Entscheidungskriterium mehr außer der Höhe des Antrags.

Frau Schneider wies darauf hin, dass in vergangenen Jahren eine größere Antragslage mit größeren Maßnahmen vorhanden war und daher in der Richtlinie bereits Grenzen gesetzt wurden. Es kann somit nicht gesagt werden, die Maßnahmen müssen groß genug sein, damit die Finanzierung keine Rolle spielt. **Frau Schneider** sagte, dass alle Maßnahmen nach gleichen Kriterien geprüft werden, inklusive der Pflicht des Vereins zur Mindestbeteiligung von 10 % und der sorgfältigen, prüfbaren, zuwendungsrechtlichen Abwicklung von Vergaben und Aufträgen, um Kosten zu senken.

Herr Borggrefe stellte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) den Ausschussmitgliedern des Sportausschusses vor. Die Maßnahme Nr. 4 Tauchclub Orca Halle e. V. wird mit 1.800 Euro durch die Stadt Halle gefördert. Das Budget für Kostensteigerungen wird von 6.308,35 Euro auf 4.508,35 Euro reduziert.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Backmund** um Abstimmung des Änderungsantrags.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Herr Backmund bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis skE: **einstimmig zugestimmt**
7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**
9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2026.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zum Sportverein PostTurnSportVerein Halle e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herr Uwe Böhm

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde für den Schatzmeister Herrn Blume das Rederecht erteilt.

Herr Blume informierte anhand einer Präsentation zum Sportverein PostTurnSportVerein Halle e.V.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, ob andere Sportstätten, z. B. die Jahn-Turnhalle auch Eigentum der Post sind.

Herr Blume antwortete, dass diese Sportstätten Eigentum der Stadt sind. Diese werden vom PostTurnSportVerein Halle e.V. genutzt.

Frau Haupt bezog sich auf die Jahn-Sporthalle und den damals geplanten Anbau. Sie stellte fest, dass dieses Vorhaben zurückgezogen wurde. Sie erkundigte sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Blume erläuterte, dass im Begleitprozess erhebliche Mittel investiert wurden, unter anderem in den Flächennutzungsplan. Er wies darauf hin, dass Kosten in der

Größenordnung von rund 6 Millionen Euro vorlagen. Diese finanzielle Belastung war dem Verein zu hoch. Aus diesem Grund hat man das Vorhaben aus Kostengründen zurückgezogen.

Frau Albrecht würdigte die Arbeit des Vereins. Sie lobte die vielen engagierten Trainer und Übungsleiter. Sie bedankt sich herzlich auch für das neueste Angebot von Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
Herr Backmund bedankte sich bei Herrn Blume für seine Ausführungen.

zu 7.2 Information zu Sportveranstaltungen in den Monaten Juni bis September 2026 Vorlage: VIII/2026/02715

Die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Juni bis September 2026 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Des Weiteren informierte Herr Siegel, dass in wenigen Tagen die Special Olympics Nationalen Spiele im Saarland eröffnet werden. Der Reitsportverein Halle hat dort einen Sportler und zusätzlich zwei Pferde.

Frau Schneider teilte mit, dass der Ersatzneubau der Laufhalle aktuell beginnt. Im Februar des letzten Jahres wurden die Fördermittelbescheide von Land und Bund erteilt. Sie sagte, dass der Rohbau im Juli beginnt und dazu zunächst die Werkplanung für Rohbauteile läuft. Im Laufe des Julis erfolgen dann Baustelleneinrichtungen und konkrete Bauarbeiten. Es wird unverändert das geplante Maßnahmenziel verfolgt: Im Erdgeschoss gibt es Sportflächen inklusive einer Rundlaufbahn zur Erwärmung. Das Obergeschoss wird die Räume für die Betreuung der Spitzensportler beherbergen, inklusive Bundesstützpunkt, Olympiastützpunkt und weiteren sportfunktionalen Bereichen wie Regeneration und Sauna. Auf dem Dach befinden sich Lüftungstechnik, eine Photovoltaikanlage und eine extensive Dachbegrünung. Außenanlagen bleiben flexibel, werden aber vollständig barrierefrei gestaltet, neue Behindertenparkplätzen und einem Ersatzneubau für das veraltete Gerätelager. **Frau Schneider** sagte, dass die Kosten nach bisherigem Stand bei 15.994.914 Euro stehen und die Übergabe an den Nutzer für das erste Quartal 2028 vorgesehen ist.

Herr Siegel erwähnte, dass im kommenden Finanzausschuss der Zuschussvertrag für das Leuna-Chemie-Stadion zwischen der Stadt und der Stadion Halle Betriebs GmbH eingebracht wird. Die Stadion Halle Betriebs GmbH betreibt das Stadion seit etwa 16 Jahren mit unveränderten Zuschusszahlungen. Diese Zahlungen sollen nun angepasst werden, weil Inflation und gestiegene Betriebskosten die Situation verändert haben. Zudem wird eine mögliche Reduzierung des Namensrechtevertrags mit dem bisherigen Namensgeber erwogen. Als Ergebnis wäre ein höherer Zuschuss von rund 100.000 Euro erforderlich. Die Deckung würde überwiegend durch Einsparungen im Betrieb des Nachwuchsleistungszentrums erfolgen.

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, ob diese Beschlussvorlage zum Zuschussvertrag auch im kommenden Stadtrat eingebracht wird.

Frau Dr. Marquardt bestätigte, dass die Beschlussvorlage zum Zuschussvertrag auch im kommenden Stadtrat eingebracht wird.

Herr Helmich bemerkte positiv, dass Erfahrungswerte zu den Betriebskosten gegenüber den Planzahlen gesammelt wurden und dadurch Einsparungen ermöglicht wurden. Er hob

hervor, dass diese Abweichungen sinnvoll genutzt wurden, um Kosten zu senken. Er erkundigte sich nach Schwerpunktbereichen im Verhältnis zur Planung und insbesondere, wo Einsparungen gegenüber den Verwaltungsplänen erzielt werden können.

Herr Siegel teilte mit, dass es beim Errichten von neuen Objekten nur eine Prognose der zu erwartenden Bewirtschaftungskosten gibt, da insbesondere Vergaben an externe Dienstleister wie für die Rasenpflege Unsicherheit über die endgültigen Kosten bergen.

Das Gleiche gilt für Betriebskosten, Medien und Wasserverbrauch eines Umkleidegebäudes. Diese Kosten kann man zwar grob taxieren und kaufmännisch einschätzen, letztendlich bleibt aber die Unsicherheit über die tatsächliche Höhe. **Herr Siegel** bemerkte, dass nach einigen Monaten vollständiger Betreibung nun deutlich wurde, dass der damalig prognostizierte Zuschuss nicht in dieser Höhe erforderlich ist.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8.1 Herr Scherf zur Betriebskostenbeteiligung

Herr Scherf bezog sich auf die Betriebskostenbeteiligung der Vereine. Er plädierte für die Notwendigkeit einer konkreten Ansprechpartnerstelle in der Stadtverwaltung. **Herr Scherf** bemerkte, dass der Stadtsportbund keine alleinige Auskunftsquelle ist. Er betonte, dass Transparenz in Bezug auf Kosten und Nutzen erforderlich ist und eine nachvollziehbare Bewertung der Auswirkungen für Vereine sinnvoll wäre. Er fragte, ob die Stadtverwaltung belastbar darlegen kann, welche Nettomehreinnahmen nach Abzug aller Ermäßigungen bzw.- Befreiungen
tatsächlich durch die Betriebskostenbeteiligung zu erwarten sind.

Herr Siegel sagte, dass der Fachbereich Sport für Fragen zur Verfügung steht. Die Verwaltung hat entsprechende Information an die Sportvereine versandt und stimmt sich mit dem Stadtsportbund ab. Der Stadtsportbund wird als wichtiger Vermittler und Multiplikator gesehen, mit dem die Verwaltung intensiv kooperiert. **Herr Siegel** wies darauf hin, dass ein Fragenkatalog an die Vereine übermittelt wurde. Dieser wird von der Verwaltung beantwortet.

Herr Siegel teilte mit, dass die Verwaltung aktuell nicht sagen kann, welche Nettomehreinnahmen vorliegen werden. In den Sportvereinen sind 33 % Kinder und Jugendliche tätig. Die Verwaltung hat keine Kenntnis darüber, in welchem Verhältnis und wie die tatsächliche Nutzung auf den Sportanlagen sein wird. **Herr Siegel** sagte, dass es einen Ermäßigungs- bzw. Nachlass-Tatbestand für Sportangebote für Menschen mit Behinderung gibt. Dabei ist unklar, wie viele Sportangebote für Menschen mit Behinderungen tatsächlich existieren und wie viele Sportvereine den Weg gehen und einen Erlass der Betriebskostenbeteiligung beantragen. Damit stehen zwei zentrale Variablen im Raum, deren Stand aktuell nicht bekannt ist.

zu 8.2 Herr Dr. Bergner zur Betriebskostenbeteiligung

Herr Dr. Bergner erkundigte sich, ob der angesprochene Fragekatalog den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Dr. Marquardt bestätigte, dass die Verwaltung eine Informationsvorlage im nächsten Sportausschuss einbringt.

Frau Albrecht nahm Bezug auf die Redebeiträge von Herrn Dr. Bergner und Herrn Siegel. Sie teilte mit, dass es eine Richtlinie des Landessportbundes gibt, die den Verbänden vorschreibt, ihre Mitglieder entsprechend der Zugehörigkeit zuzuordnen. Konkret müssen bei Menschen mit Behinderungen die Vereine entscheiden, ob sie dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband oder bei geistiger Behinderung Special Olympics Sachsen-Anhalt zugeordnet werden. Dadurch sind diese Personen in der Statistik genauso ablesbar wie Kinder und Jugendliche. Sie bemerkte, dass der Aufwand dafür der gleiche ist.

Herr Siegel stellte fest, dass es im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt nur eine Kategorie gibt. Diese Kategorie lässt nicht zuverlässig erkennen, ob eine Person dauerhaft behindert ist oder ob es sich um eine temporäre Reha-Sport-Teilnahme handelt. Die Kategorie im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt spiegelt zwar viele Personen wider, aber nicht die tatsächliche Anzahl der in Halle lebenden Menschen mit Behinderung.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund	René Lukas
Ausschussvorsitzender	Protokollführer